

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 50.

Mittwoch den 8. Dezember

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

In Folge eines höheren Befehls sey die unterzeich. Stelle veranlaßt, die Gemeinderäthe in Betreff der Aufzugs-Kosten der evangelischen Geistlichen im Allgemeinen auf die gesetzlichen Bestimmungen der Communal-Ordnung Cap. 7. Absch. 1. auf das General-Rescript vom 26. Juni 1798 und auf die Verfügung des königlichen Ministeriums des Innern vom 18. Novbr. 1826 (Regierungs-Blatt Seite 488) hinzuweisen, und ihnen dabei nachfolgendes zu eröffnen.

Die Zahl der Fahren, welche die Communal-Ordnung im 7. Cap. 1. Absch. §. 4. den Geistlichen beim Aufzug bewilligt, ist als Maximum zu betrachten, die Leistung derselben ist daher nach §. 5. auf das wirkliche Bedürfnis zu beschränken, wenn der Aufziehende zu Beibringung seiner Mobilien weniger Fahren nöthig hat, auch dürfen diese nach der Bestimmung des General-Rescripts vom 26. Juli 1798 nur auf eine Entfernung von 8 Stunden von den Gemeinden gefodert werden, und sie sind für größere Entfernungen keine Entschädigung zu leisten schuldig.

Jeder Gemeinde steht es frei, die Fahren wirklich zu leisten, oder statt dessen eine Entschädigung in Geld zu reichen. Im ersteren Falle, und wenn die Leistung nicht etwa durch Gemeinde-Frohnen bewerkstelligt wird, ist die Stellung der Pferde und Wagen nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung in der Gemeinde, im Abstreich zu verleihen, im andern Falle aber ist der Berechnung einer Geld-Entschädi-

gung die jeweilige Amtsvergleichungs-Taxe zum Grund zu legen, und hiebei die oben angegebene Norm der Entfernung zu beachten.

Im höchsten Fall, nemlich, wenn die Aufzugs-Kosten auf eine Entfernung auf 8 Stunden zu berechnen sind, dürfen für die Wagen einschließlich des Auf- und Abladens —, 3 Tage, für die Kutsche aber, wobei jener Aufenthalt nicht vorkommt, nur 2 Tage in Berechnung genommen werden. Die Amtsvergleichungs-Taxe ist in dem oberamtlichen Brichte anzugeben.

Bei einem noch unverheiratheten Geistlichen, welcher erst in Folge seiner Verheirathung in dem Falle seyn wird, zur Beibringung seiner Geräthayasten einen Theil der Fahren zu gebrauchen, ist entweder bei Bestimmung der Geld-Entschädigung hierauf Rücksicht zu nehmen, oder kann die Leistung der Fahren auf den eintretenden Bedarf ausgesetzt werden als worüber in den gemeinderäthlichen Beschlüssen das Geeignete vorzusehen ist.

In den Beschlüssen über die Aufzugs-Kosten der evangelischen Geistlichen, ist zu bemerken, von wo aus der Aufzug des neu aufgestellten Geistlichen geschehen ist, und wie lange Zeit der Abgekommene auf seiner bisherigen Stelle zugebracht hat. Falls bei letzterem Punkte die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 18. Nov. 1826 eintreten, so ist wegen des an den Aufzugs-Kosten zu leistenden Ersatzes die erforderliche Berechnung vorzulegen, oder wegen etwaiger Anstände zu berichten.

In Betreff der Wahlzeiten bei der Anstands-Pre-

1830.

— fr.
45 fr.
6 fr.

Kernen,
e selbst
Dinkel,
nd blie-
Schfl.

0 fr.
Loth.
7 fr.
6 fr.
5 fr.
4 fr.
8 fr.
7 fr.

22 fr.
0 fr.
8 fr.

dig, beim Aufzug, und bei der Investitur, wofür die Geistlichen nach den §. 2. 10. und 12. des Cap. 7. Absch. 1. der Commun. Ordnung Entschädigung anzusprechen berechtigt sind, hat es bei den angezeigten gesetzlichen Bestimmungen sein unabänderliches Bewenden, und ist jeder außerordentliche Aufwand an Zehrungen und anderem auf Kosten der Gemeinden ausdrücklich und bei Strafe des Durchstrichs und Erfasses untersagt.

Hienach werden die Orts-Vorsteher, Gemeinderäthe und Bürger-Ausschüsse unter dem Ansügen belehrt daß sie für jede Uebertretung dieser Anordnungen werden verantwortlich gemacht werden.

Den 3. Decbr. 1830.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Es ist die Frage vorgekommen, ob die in dem Gesetze vom 15. April 1828 über das Gemeinde-, Bürger- und Weisig-Recht Art. 30. bestimmten Aufnahme-Gebühren auch die im Art. 58. zugelassenen Gebühren bei dem Eintritt ins active Bürger- oder Weisig-Recht in sich begreifen, oder ob noch ein besonderer Einzug dieser Eintritts-Gebühren gestattet sey?

Damit hierüber kein Mißverständnis eintrete, und überall eine dem Gesetze gemäße gleiche Behandlung erzielt werde, wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung in vorkommenden Fällen, hiemit zu erkennen gegeben: daß der neu aufgenommene Bürger durch die Aufnahme und die Entrichtung der Reception-Gebühr die Rechte des eingebornen Bürgers erlangt, daß er also beim Eintritt in das active Bürgerrecht, erfolge dieser gleichzeitig mit der Aufnahme oder erst später, zu denselben Leistungen verpflichtet ist, welche dem gebornen Bürger beim Anfang seiner Activität obliegen, ohne daß es mit dem Gesetze als unvereinbarlich angesehen werden könnte, wenn auch durch diese Eintritts-Gebühren die in dem Art. 30. ausgedrückten höchsten Sätze der Reception-Gelder überschritten würden.

Hingegen muß hiebei zwischen neu Aufgenommenen und Eingeborenen durchgängig Gleichheit beobachtet, und es darf jenem aus keinem Grunde mehr als diesem aufgelegt werden, weil dies mit einer Ueberschreitung der Sätze des Art. 30. gleich bedeutend wäre, diese aber im Wege neuer Festsetzung unzulässig ist.

Uebrigens sind die Leistungen beim Eintritt ins active Bürgerrecht durch den Art. 58. auf einen Beitrag zu den örtlichen Feuerlösch-Geräthschaften und

zur Bepflanzung der Allmand beschränkt, und die in früheren Gesetzen, namentlich in der Verordnung vom 9. April 1813 Nr. 7. lit. 6. (Staats- und Regierungs-Blatt S. 147) gegründete Frucht-Abgabe zu den Commun- oder Amts-Frucht-Vorräthen ist unbedingt aufgehoben, daher überhaupt nicht mehr, am wenigsten aber allein bei neuer Aufnahme auswärtiger ins Bürgerrecht zulässig.

Auf besondern Befehl.

Den 6. Decbr. 1830.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Calw. (Haus-Verkauf.) Das Haus des Johann Friedrich Widmann, Bäckers und Modelstechers an der Altbürger Staige ist zum Verkauf ausgesetzt, und wird am Montag den 20. Decbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hies. Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich kommen.

Vorläufige Käufe können mit Stadtrath Gayner abgeschlossen werden.

Calw, den 29. Nov. 1830.

Stadtschuldheißenampt

Hef.

Calw. Verkauf von Dreher-Handwerks-Zeug und Vorrath. Aus dem Vermögen des Drehers Immanuel Siebenrath wird der vorhandene Dreher-Handwerks-Zeug und einiger Handwerks-Vorrath, worunter 2 Bünd Maschinen begriffen sind, am Freitag den 10. Decbr. Nachmittags 1 Uhr im Hause des Fruchtmessers Hildwein in der Insel durch Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber ladet ein

Calw, den 29. Nov. 1830.

Das Stadtschuldheißer-Amt
Hef.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— (Anzeige in Betreff einer neuen Etiquette der acht englischen Universal Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.) Zur Vermeidung von Verfälschungen sind die Büchsen dieser schönen Glanz-Wichse von nun an mit schwarz und rother engl. Etiquette in Congreve-Druck versehen, worauf ich die

geehrten Abnehmer aufmerksam mache. Die Büchse von $\frac{1}{4}$ Pfund a 20 fr. und von $\frac{1}{8}$ Pfund a 10 fr. nebst Gebrauchszettel ist stets zu bekommen bei **J.manuel Heermann** in Calw.

G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair d. Herrn
Flectwordt in London.

— Eine kleine englische Taschenuhr, mit silbernem Uebergehäus ist ausgeliehet worden, ohne daß sie bis jetzt wieder zurückgegeben worden wäre. Der wirkliche Besitzer derselben wird nun höflichst ersucht, solche in hiesiger Buchdruckerei abzugeben.

— Zu vermieten auf Lichtmeß eine Logis mit allem erforderlichen Platz im Fall auch ein weiteres heizbares Zimmer. Bei

Gottfried Mör sch.

— Unterzeichneter will $\frac{1}{2}$ Morgen 12 Ruthen Gras Acker im Capellen-Berg in Bestand geben.

Christian Bechelmeier.

— (Anzeige.) Nebst den gewöhnlichen Tuch- und Zeug-Waaren sind auch alle Gattungen gefärbte Winterschuhe von Zeug um billigen Preis zu haben bei

J. Fr. Wöhrle.

Zeugmacher.

Kaufmann **Ferd. Georgii** hat 2 noch brauchbare hintere Chaisen-Räder zu verkaufen.

— Kaufmann **Kaiser** hat einige leere Delfässer zu verkaufen.

Hirsau. Es liegen 250 fl. Pfleggeld gegen zwei oder dreifache Versicherung zum ausleihen parat, und bis auf den ersten März 1851 können wieder 150 fl. ausgeliehen werden, das Nähere ertheilt Unterzogener.

Hirsau den 6. Debr. 1850.

Schuldheiß Keppler.

Zavelstein. Nächsten Freitag wird in dem Hause des Tuchmacher **Wild** eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten werden; namentlich kommt auch ein kupferner Kessel, $\frac{1}{2}$ Mimer im Meß haltend zum Verkauf. Die Liebhaber werden höflich eingeladen.

Emberg. Bei Unterzeichnetem ist 100 fl. Pflegschafts-Geld auf gesetzliche Versicherung zum ausleihen täglich parat.

Pfleger

Johannes Rothacker.

Reise in die Levante, von L. Castellan.

(Fortsetzung.)

Dies alles hindert indessen nicht, daß Smyrna die wichtigste Echelle der Levante bleibt. Es ist die Hauptniederlage des ganzen asiatischen Handels; es ist der Hauptpunkt für die Geschäfte von ganz Europa mit der ganzen Türkei. Die nächsten Umgebungen dieser Stadt sind nicht vorzüglich; desto angenehmer aber liegen die etwas entfernteren Dörfer **Bour-naba, Bondja, Semdi, Krui** und **Cou-Cloudga**, wo man herrliche, den Franken zugehörige Landhäuser sieht.

Nach einem fast monatlichen Aufenthalte verließ ich Smyrna, um auf einem **Sacoleve** (einmastige Barke) nach **Candia** zu gehn. Leider aber ward der Wind so ungünstig, daß ich auf **Scio** anzulegen gezwungen war. Ich trat in einem kleinen schlechten, griechischen Wirthshause ab, das, wohl zu merken, das einzige auf der ganzen Insel ist. Indessen schlägt man die Einwohnerzahl der Hauptstadt auf 20,000 Seelen an.

Diese liegt hart am Meere, **Chesme** gerade gegenüber, und zeichnet sich durch eine Menge schöner, großer, pallastähnlicher Häuser aus. Man erräth leicht, daß diese das Werk der ehemaligen Beherrscher, d. h. der **Genueser** sind. Ueber den Portalen der vornehmsten kann man noch die alten Wappen sehen. Die Nachkommen dieser einst so mächtigen Familien leben auf der ganzen Insel zerstreut. Nach griechischer Art sind auch die Straßen äußerst schmal, und nach griechisch-türkischer, sehr unrcinlich oben drein.

Die andere Hälfte der griechischen Bevölkerung von **Scio**, gleichfalls von 20,000 Seelen, lebt auf vierzig schönen Dörfern vertheilt. Die sämtlichen **Scioten** indessen stehen in einem sehr bösen Ruf — Lügner — Betrüger — Spitzbuben — Trunkenbolde — das sind die Ehrentitel, die man ihnen zu geben pflegt. Daher das Sprichwort: — Wer hat ein grünes Pferd, oder einen ehrbaren Scioten gesehn?

Die türkische Bevölkerung der Insel wird auf 4000 Seelen geschätzt. Diese Türken zeichnen sich im Ganzen durch Gutmüthigkeit und Rechtlichkeit aus; auch heirathen sie häufig in griechische Familien. Dies hat zur Folge gehabt, daß das Türkische sich unter den mittlern und niedern Klassen beinahe verlohren hat. Man begreift leicht auf welche Art die Sprache der Mütter die Oberhand behielt.

Die Scioten besitzen ungleich mehr Freiheiten und Verrechte, als ihre Landsleute anderwärts. Dies schreibt sich von ihrer früheren freiwilligen Unterwerfung her. So dürfen sie sich, unter der bloßen Oberaufsicht der Türken, durch eigene Archonten regieren; so üben sie besonders ihren Gottesdienst in mehreren schönen, mit Glocken versehenen Kirchen frei und öffentlich aus; ja sie durchziehen mit ihren Prozessionen die ganze Stadt, ohne das mindeste Hinderniß.

Dies gilt von den unirten und nichtunirten Griechen ohne Unterschied. Von jenen werden indessen nur 1200 gezählt. Eine artige Bemerkung ist, daß die Frauen und Töchter der Nichtunirten äußerst frei, ja frech in ihrem Betragen sind; während man bei denen der Unirten sehr viel Sittsamkeit und Zurückhaltung bemerkt. Die Ursache liegt in der strengeren bischöflichen Disciplin — Noch muß ich anführen, daß die jüdische Bevölkerung von Scio auf 1000 Seelen geschätzt wird.

Scio hat an neunzig Stunden im Umfang, während es von Norden nach Süden 36 St. lang, und von Osten nach Westen 5 — 8 breit seyn mag. Das Klima ist sehr gesund und angenehm; die Sommerhitze wird durch die Seewinde gemildert; die Winter gleichen dem Frühling. Das Wasser ist vortrefflich; der Wein nicht übel, aber gegen den Ruf des Alterthums ein, nichts weniger als vorzügliches, Gewächs.

Der Ackerbau wird auf Scio mit Fleiß betrieben, wo es nur immer der Boden erlaubt. Dies ist indessen nur an den Küsten auf den niedrigen Hügeln, und in den bewässerten Thälern der Fall. Hauptprodukte sind: Orangen, Citronen und Mastix.

Jene Bäume finden sich in unglaublicher Menge; es gibt deren die fünfhundert Jahre alt, und und so groß, wie die Ulmen sind. Der Mastix geht vorzugsweis nach der Hauptstadt, auch wird ein guter Brandwein daraus gebrennt.

Ueberhaupt haben die Scioten bei allen ihren Fehlern viel Thätigkeit, Gewandtheit und Handelsgeist. Besonders zeichnen sie sich im Gartenbaue aus. Sie werden daher in Constantinopel vorzugsweis als Gärtner gesucht. Andere machen als Kleinhändler in Smyrna, Pera u. s. w. ihr Glück. Bei allen aber ist es Regel, in einem gewissen Alter mit dem Ersparten nach Scio zurückzugehen.

Hauptartikel der sciotischen Industrie sind Goldbrocate, Gürtel und Turban. Der Absatz derselben, auf den übrigen Inseln wie auf dem festen Lande,

ist sehr groß. Uebrigens haben fast alle Seemächte Vicekonsuls zu Scio.

In dem Hause des französischen befindet sich eine kleine Kapelle, deren Dienst von einem Kapuziner versehen wird. Dem catholischen Bischöfe selbst sind noch zwei Franciscaner zugegeben, die Desterreich unterhält.

So hatte ich auf Scio eine volle Woche zugebracht; als endlich der Wind wieder günstig ward. Wir gingen also in See, und kamen in vier und zwanzig Stunden zu Scala Nuova, türkisch Kouç Adasi, an. Diese Handelsstadt liegt auf der Küste von Kleinasien, gerade der Insel Samos gegenüber, und ist von Smyrna zu Lande achtzehn Stunden, zu Wasser fünfzig entfernt.

Sie hat ihren türkischen Namen von einer kleinen Insel erhalten, die am Eingange ihrer Bucht liegt, und der Siz unzähliger Seevögel ist. Dagegen heißt sie bei den Europäern Scala Nuova, weil sie seit 1808 die Niederlage für einen großen Theil des anatolischen Handels abgibt. Der Hafen ist vor allen Winden, den Nordwind ausgenommen, geschützt; die Bevölkerung mag nahe an 12,000 Seelen seyn.

Weizen, Reis und Gerste sind die Hauptprodukte, die man in Scala Nuova zusammenschiffen sieht. Sie kommen aus dem Innern durch Karavanen, oft vierzig Tagereisen weit, dahin. Zugleich werden eine große Menge Früchte, Gemüse, Botargo* und allerhand Eswaaren auf diesem Plage zusammengbracht. Ein großer Theil derselben wird von den Engländern abgeholt, und zur Verproviantirung von Malta u. s. w. benutzt.

Dies alles ist aber eigentlich Schleichhandel, indem die Ausfuhr nur nach türkischen Häfen erlaubt ist. Die Agas finden natürlich eine Goldgrube darin. So clariren demnach die englischen Schiffe, angeblich nach dem Archipel, aus. Da nun dadurch die Kornpreise im Lande selbst um die Hälfte emporgehn, bereichern sich die Agas auf doppelte Art.

(Fortsetzung folgt.)

* Kouç Adasi heißt so viel als Vogelinsel.

** Eingesalzener und in Essig eingemachter Fischroggen.

Calw,
gedruckt von Rivinius.